

Initiativprüfung

Bericht

Umweltförderungen mit Schwerpunkt im Energiebereich



LRH-100056/10-2011-HE

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Umweltpolitik des Landes im Überblick	3
Grundsätzliches	3
Finanzielles	5
Schwerpunkte der Umweltpolitik des Landes	5
Energiestrategie des Landes	6
Strategische Entwicklung im Überblick	6
Energiezukunft 2030	6
Organisation des Energiebereichs beim Land OÖ	9
Einrichtung eines Energiewirtschaftlichen Planungsorgans	10
Konkrete Förderungsmaßnahmen	11
Ausgewählte Fördermaßnahmen der Abteilung Umweltschutz	11
Allgemeines	11
Energieförderungen im Nicht-Wohnbereich	12
Förderaktionen zur Erhöhung der Energieeffizienz	14
Sonstige Förderaktionen mit Bezug zu Energie und Klima	16
Ausgewählte Fördermaßnahmen der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht....	18
Energiespargemeinden-Programm (EGEM)	18
Förderungen an Institutionen	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS / GLOSSAR

A

Abt. US	Abteilung Umweltschutz
Aufgabengruppe EnRo	Aufgabengruppe Energie und Rohstoffe
Art.	Artikel

C

CO2	Kohlendioxid
------------	--------------

E

ESV	Oö. Energiesparverband
------------	------------------------

K

KPC	Kommunalkredit Public Consulting
------------	----------------------------------

L

LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LRHG	Landesrechnungshofgesetz

M

max.	maximal
Mio.	Millionen

O

OÖ	Oberösterreich
-----------	----------------

U

UWD	Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft
------------	---

V

VASt	Voranschlagsstelle
-------------	--------------------

UMWELTFÖRDERUNGEN MIT SCHWERPUNKT IM ENERGIEBEREICH

Geprüfte Stelle:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Oö. Energiesparverband

Prüfungszeitraum:

13. 10. 2010 bis 07. 12. 2010

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung des Landesrechnungshofes im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 und Z. 7 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

Prüfungsgegenstand:

Der LRH führte auf eigene Initiative die Prüfung der Umweltförderungen des Landes durch, wobei er seinen Schwerpunkt auf die Umwelt-Energieförderungen legte. Er befasste sich neben der aktuellen Strategie „Energiezukunft 2030“ mit Fragen der Aufbauorganisation und beleuchtete ausgewählte Förderprogramme und Förderprozesse.

Prüfungsteam:

Dr. Werner Heftberger (Prüfungsleiter), Mag. Lisa Höllwirth, DI. Helmut Lipa

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Oö. Energiesparverband sowie dem Umweltreferenten in der Schlussbesprechung am 31. 1. 2011 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Umweltschutz als wichtiges Zukunftsthema mit zuletzt steigenden Ausgaben

Der LRH erachtet die Maßnahmen zum Schutz der Umwelt als wichtiges Politikfeld mit starker Zukunftsorientierung und langfristiger Ausrichtung. Ein wichtiges Instrument der Umweltpolitik sind öffentliche Förderungen. Die Förderungsausgaben im Umweltbudget des Landes stiegen von 2007 auf 2009 um insgesamt 17,5 Mio. Euro auf 61,8 Mio. Euro an. Darin sind Maßnahmen zum Schutz von Luft, Wasser und Boden enthalten. Voraussetzung für eine konsistente Umweltpolitik ist, dass auch andere Politikfelder (z.B. Verkehr, Wohnbauförderung, Raumordnung) ihre Strategien und Maßnahmen umweltschutzorientiert gestalten.

(2) Ambitionierte Landesstrategie „Energiezukunft 2030“ erfordert verstärkten Einsatz in der Umsetzung

Einen Schwerpunkt der ö. Umweltpolitik bildet die Erarbeitung und Umsetzung der Landesstrategie „Energiezukunft 2030“. Danach soll bis zum Jahr 2030 eine Energiewende erreicht werden. Dabei sollen durch ausreichende Eigenerzeugung und Ausschöpfung umfangreicher Einsparungspotenziale der gesamte Strom- und Raumwärmebedarf für Oberösterreich aus erneuerbaren Energieträgern abgedeckt, der Bedarf an fossilen Brennstoffen im Verkehr um bis zu 41 Prozent gesenkt und die CO₂-Emissionen um bis zu 65 Prozent reduziert werden.

Der LRH begrüßte diese sehr ambitionierten Ziele, die seiner Meinung nach aber nur durch eine konsequente Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen eine Chance auf Verwirklichung haben. Dazu werden aufgrund von Expertenanalysen zusätzliche, über die bisherigen Förderbudgets deutlich hinausgehende Mittel erforderlich sein. Um die Finanzierbarkeit sicherzustellen, empfahl der LRH, auch verstärkt gesetzliche Lenkungsmaßnahmen anzudenken.

Das Strategiepapier enthält 148 Maßnahmen, die geeignet sind, die Zielerreichung zu ermöglichen. Diese Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit verschiedener politischer Referenten und Direktionen. Der LRH empfahl der Landesregierung, die Landesstrategie weiter zu operationalisieren, Teilziele festzulegen und den erforderlichen Beitrag der einzelnen Organisationseinheiten klarzustellen.

(3) Zusammenführung der Zuständigkeiten im Energiewesen

Seit 2003 wurde der Großteil der Aufgaben im Energiewesen vom Wirtschafts- auf das Umweltreferat übertragen, wobei es 2008 auch auf Verwaltungsebene zu Zuständigkeitsverlagerungen auf die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD) kam. Allerdings verblieben einige Zuständigkeiten in der Verantwortung des Wirtschaftsreferenten und der Abteilung Wirtschaft. Der LRH hielt eine weitere Zusammenführung der Zuständigkeiten für zweckmäßig und empfahl die Übertragung des Oö. Energie-Contracting-Programms in das Umweltressort und die UWD.

Die Einrichtung eines Energiewirtschaftlichen Planungsorgans in der UWD verfolgt das Ziel, die strategische Ausrichtung des Energiewesens zu optimieren und die Nahtstelle zum Landesenergiebeauftragten neu zu definieren. Um der Gefahr einer Duplizierung von Strukturen vorzubeugen, empfahl der LRH den Aufgabenbereich des Landesenergiebeauftragten zu überprüfen und zu schärfen.

(4) Energieförderungen werden effizient abgewickelt, aber Zielorientierung und -erreichung wäre zu überprüfen

Das Umweltreferat vergab im Jahr 2009 Energieförderungen von rund 22 Mio. Euro. Zu den geprüften Fördermaßnahmen und -programmen stellte der LRH Folgendes fest:

- Die Abwicklung der Förderprogramme erfolgte sehr effizient. Für den LRH war erkennbar, dass auf eine kostengünstige Gestaltung und Abwicklung großer Wert gelegt wird.
- Mit zeitlich und budgetär begrenzten Sonderförderprogrammen wurden verschiedene Anreize gesetzt. Aus Sicht des LRH standen dabei Aspekte der Bewusstseinsbildung und der Impulssetzung für umweltfreundliche Produkte oder Verhaltensweisen im Vordergrund. Der LRH empfahl, die Sonderförderungsprogramme auf diese Wirkungen hin zu evaluieren, also etwa, ob Verhaltensänderungen der Zielgruppe oder die umweltgerechtere Gestaltung von Produktsortimenten auch tatsächlich erreicht wurden.
- Mit dem Sonderförderprogramm Elektromobilität wurde unter anderem die Anschaffung von Elektrofahrrädern und Elektromopeds gefördert. Nach Meinung des LRH wäre es zweckmäßig gewesen, dieses Förderprogramm auf Basis eines Gesamtkonzeptes Elektromobilität zu starten. Ein derartiges Gesamtkonzept gibt es bislang nicht.
- Bei den Energieförderungen im Nicht-Wohnbereich (insb. für Betriebe) gewährt das Land in der Regel eine Anschlussförderung an eine Förderung des Bundes. Der LRH empfahl, im Zuge der im Jahr 2011 vorgesehenen Evaluierung auch zu überprüfen, ob diese Landesförderungen einen im Verhältnis zu den Kosten angemessenen Effekt in OÖ erzielen.
- Das Land gewährt Vereinen, die sich mit Energiefragen beschäftigen, zur Aufrechterhaltung ihres Vereinszwecks jährlich Pauschalförderungen. Dafür sollten in Zukunft mit den Förderungsempfängern konkrete Ziele und Leistungen vereinbart werden.

(5) Der LRH gab folgende Empfehlungen ab:

- I. Zur Erhöhung der Umsetzungsorientierung weitere Konkretisierung der Strategie „Energiezukunft 2030“ durch Festlegung von Teilzielen und Klarstellung der von den Organisationseinheiten erwarteten Zielbeiträge** (siehe Berichtspunkte 6.2. und 7.2., Seite 8 und Seite 9, Umsetzung kurzfristig)
- II. Zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Umsetzung der „Energiezukunft 2030“ verstärkte Berücksichtigung von gesetzlichen Lenkungsmaßnahmen** (siehe Berichtspunkt 6.2., Seite 8, Umsetzung kurzfristig)
- III. Zur besseren Steuerung der Energiepolitik des Landes und zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen weitere Zusammenführung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Energiewesen** (siehe Berichtspunkt 8.2., Seite 9, Umsetzung kurz- bzw. mittelfristig)
- IV. Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche des Energiewirtschaftlichen Planungsorgans und des Landesenergiebeauftragten** (siehe Berichtspunkt 9.2., Seite 10, Umsetzung ab sofort)

UMWELTPOLITIK DES LANDES IM ÜBERBLICK

Grundsätzliches

- 1.1.** Umweltschutz umfasst alle Maßnahmen zum Schutz von Luft, Wasser und Boden sowie zur Vermeidung von Umweltbelastung und -verschmutzung. Da das Thema Umwelt eine globale Dimension aufweist, finden sich Zielsetzungen vielfach auf internationaler Ebene¹. In der Kompetenz der einzelnen Staaten liegt dann die Verantwortung, Maßnahmen zu ergreifen.

In Österreich ist Umweltschutz eine Querschnittsmaterie, die viele Rechtsgebiete beeinflusst. Die Aufgaben und Kompetenzen im Umweltbereich sind zwischen dem Bund und den Ländern verteilt. Zur Umsetzung umweltpolitischer Ziele kommen neben der allgemeinen Bewusstseinsbildung in erster Linie gesetzgeberische Vorgaben und Anreize durch Förderungen in Frage. Um eine in die Kompetenz der Länder fallende Regelungsmaterie (z.B. das Bau- und Bautechnikrecht) im Sinne einer gesamtstaatlichen Zielsetzung umweltorientiert einzusetzen, werden zwischen dem Bund und den Ländern Gliedstaatsverträge (sogenannte Art. 15a-Vereinbarungen) abgeschlossen.

Neben den vielfältigen Aktivitäten des Landes², die unmittelbar auf den Schutz der Umwelt gerichtet sind, gibt es im Land viele Politikbereiche, deren Gestaltung direkte Auswirkungen auf den Umweltschutz haben (etwa die Wohnbauförderung, die Verkehrs- oder die Raumordnungspolitik).³ Den Organisationsvorschriften des Landes entsprechend sind die Zuständigkeiten auf mehrere politische Referentinnen und Referenten sowie auf Verwaltungsebene auf mehrere Direktionen und sonstige Organisationseinheiten verteilt.

1995 wurde auf Grundlage des von der Oö. Umweltakademie entworfenen oö. Nachhaltigkeitskonzeptes das „Landesumweltprogramm für Oberösterreich“ erarbeitet und von der Oö. Landesregierung am 9. Oktober 1995 beschlossen. Im Jahr 1999 hat das Land eine „erste Umsetzungsbilanz“ veröffentlicht. Weitere Evaluierungen des Programms konnte der LRH nicht feststellen.

- 1.2.** Der LRH hält es für notwendig, in OÖ eine ambitionierte und nachhaltige Umweltpolitik zu machen. Diese sollte auch für zukünftige Generationen eine attraktive Lebensgrundlage bereitstellen. Erschwert wird eine nachhaltige Umweltpolitik dadurch, dass sie eine Querschnittsmaterie darstellt. Das heißt, dass es thematische Überschneidung mit vielen anderen Politikfeldern und unterschiedlichen Interessenslagen (z.B. Wirtschaft, Verkehr, Siedlungspolitik und Raumordnung, Landwirtschaft) gibt.

1 Etwa auf EU-Ebene oder im Rahmen von internationalen Abkommen.

2 Der Umweltbericht des Landes (zuletzt aus 2006) gibt einen Überblick über die Aktivitäten, die unmittelbar auf den Schutz der Umwelt gerichtet sind oder diesen zumindest wesentlich beeinflussen.

3 Nach der Staatszielbestimmung in Art. 10 Abs. 2 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes haben alle Organe des Landes ihre Tätigkeit zum umfassenden Schutz der Umwelt so auszurichten, dass diese möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Umweltpolitik wirkt auch in der Regel langfristig. Einmal getroffene bzw. versäumte Entscheidungen wirken sich oft erst nach langer Zeit aus. Die Auswirkungen werden häufig erst mit großer Zeitverzögerung deutlich. Umweltschutzmaßnahmen (die den einzelnen oftmals einschränken und/oder finanziell belasten würden) bringen aufgrund ihrer Langfristigkeit oftmals vorerst keine erkennbaren Erfolge und finden daher mitunter zu wenig Akzeptanz. Dass einige der drängendsten Umweltprobleme, wie etwa die Reduktion der Schadstoffemissionen in der Luft, nur global gelöst werden können, dient mitunter als weiteres Argument, einen wenig ambitionierten Weg zu beschreiten. Daher ist es aus Sicht des LRH wichtig, langfristige Zielsetzungen zu verfolgen und verbindliche Strategien, welche die Ziele herunterbrechen und operationalisieren, zu entwickeln..

Der LRH sah im „Landesumweltprogramm für Oberösterreich“ ein umfassendes Papier. Dieses setzte sich aus dem Fokus „nachhaltige Entwicklung“ mit dem Thema Umweltschutz auseinander. Seither wurden in vielen Bereichen Sachkonzepte entwickelt. Diese fanden in die Lebensbereichs- und Fachbereichsleitbilder der Direktionen und Abteilungen Eingang.

Die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD) plant für 2011, die wesentlichen Zielsetzungen und Maßnahmen des Landes im Umweltschutz in einem neuen Gesamtkonzept zusammenzufassen. Dabei sollten nach Ansicht des LRH die Lernpotenziale aus dem Landesumweltprogramm berücksichtigt werden. So wurde etwa bemängelt, dass das Landesumweltprogramm einen zu geringen verbindlichen Charakter aufwies und eher programmatischer Natur war.

Im Hinblick auf die vielen Ziele, Vorgaben und Maßnahmen der EU sowie des Bundes sah es der LRH bei der Gestaltung der Maßnahmenprogramme des Landes OÖ als besonders wichtig an, dass dadurch spezifisch oberösterreichische bzw. regionale umweltrelevante Problemstellungen verbessert und gelöst werden sollten. Dort, wo bereits der Bund einen Schwerpunkt setzt, sollte das Land eher restriktiv agieren.

Finanzielles

2.1. Die Förderungsausgaben im Umweltbudget⁴ des Landes stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Förderungsausgaben	2007	2008	2009
521 Reinhaltung der Gewässer	5.000,00	19.500,00	7.500,00
523 Lärmbekämpfung an Bahnen	729.417,12	715.292,91	470.531,89
527 Müllbeseitigung	1.091.999,00	2.007.815,00	2.316.355,00
529 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	5.641.392,27	6.542.215,50	10.086.803,82
620 Förderung der Wasserversorgung	3.505.663,07	4.929.280,62	5.167.198,52
621 Förderung der Abwasserbeseitigung	8.492.357,62	7.278.352,85	5.406.347,24
629 Sonstige Maßnahmen	1.742.411,70	2.080.649,48	981.495,05
631 Konkurrenzgewässer	10.108.639,01	10.528.501,18	21.625.850,30
633 Wildbachverbauung	1.976.960,00	4.196.000,00	1.700.000,00
711 Landwirtschaftlicher Wasserbau	289.800,00	289.800,00	322.000,00
759 Sonstige Energieträger	10.160.949,37	7.385.186,31	13.164.646,96
781 Bildung und Beratung	245.881,50	208.563,00	199.067,88
789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	225.205,84	158.793,70	354.391,25
Summe	44.215.676,50	46.339.950,55	61.802.187,91

Die größten Steigerungen von 2007 auf 2009 gab es mit rund 11,5 Mio. Euro bei den Ausgaben für Konkurrenzgewässer⁵ (VAST 1/631). Vor allem die Errichtung des Donau-Machlanddammes trug wesentlich zu den Ausgabensteigerungen bei. Auch bei den Umwelt-Energieförderungen gab es deutliche Erhöhungen. So stiegen die Ausgaben für die Biomasse-Energieanlagen (VAST 1/759 Sonstige Energieträger) um rund 3 Mio. Euro. Bei den sonstigen energie- und klimarelevanten Förderungsmaßnahmen (VAST 1/529 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen) kam es ebenfalls zu Ausgabensteigerungen. Vor allem für die 2009 durchgeführten Sonderförderaktionen (energieeffiziente Umwälzpumpen, schadstoffarme PKW und Kühlgerätetausch) wurde (auch aufgrund größerer Zielgruppen) deutlich mehr als für die Sonderaktionen früherer Jahre (Partikelfilter-Nachrüstung, Ankauf Euro5-LKW) aufgewendet.

Schwerpunkte der Umweltpolitik des Landes

3.1. Die UWD sah wesentliche Schwerpunkte der öö. Umweltpolitik in Maßnahmen zum Hochwasserschutz und im Bereich der Energiepolitik des Landes. Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern sollen noch stärker forciert werden. In diesem Zusammenhang sind

⁴ Darunter wird an dieser Stelle das Budget des Umweltreferenten verstanden.

⁵ Unter Konkurrenzgewässern werden jene Gewässer verstanden, bei denen Baumaßnahmen durch mehrere Gebietskörperschaften gemeinsam finanziert werden.

wirtschaftliche Aspekte ebenso zu berücksichtigen wie solche des Umweltschutzes. Zu diesen zählen die stärkere Etablierung der Umweltwirtschaft (Stichwort „Green Jobs“) und die Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Brennstoffe. Auf den Aspekt Umweltschutz entfallen z.B. die Reduktion von klimarelevanten Treibhausgasen und damit die Erreichung von Klimaschutzzielen.

- 3.2. Der LRH legte seinen Prüfungsschwerpunkt auf die Energieförderungen des Landes. Grund dafür war die große Aktualität und hohe Relevanz für eine nachhaltige Entwicklung.

ENERGIESTRATEGIE DES LANDES

Strategische Entwicklung im Überblick

- 4.1. Ein erster Schritt zu einer neuen öö. Energiestrategie wurde mit dem am 7.2.1994 von der Landesregierung beschlossenen „O.Ö. Energiekonzept“ gesetzt. Darin enthalten waren konkrete Ziele bis zum Jahr 2000. In einem zweiten Schritt erweiterte bzw. ergänzte „Energy 21“ dieses Konzept bis zum Jahr 2010 (beschlossen am 27.3.2000). Es umfasste u.a. einen Aktionsplan mit 25 konkreten Maßnahmen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf umsetzungsorientierte Maßnahmen gelegt. Diese sollten eine Erhöhung der Energieeffizienz, die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und die Minimierung der fossilen Energieträger unterstützen. Die Konzepte berücksichtigten auch die internationalen Entwicklungen zu diesem Themenbereich.

Im Programm „Energie Star 2010“ (beschlossen am 8.11.2004) wurde das Teilziel Energieeffizienz des Konzeptes „Energy 21“ vertieft behandelt. Kernziel dabei war es, bis 2010 jährlich etwa ein Prozent des Energieverbrauchs in OÖ einzusparen.

Der Landesenergiebeauftragte⁶ erstellt jährlich einen Umsetzungsbericht zum „O.Ö. Energiekonzept“ inkl. Zielerreichung betreffend „Energy 21“ und „Energie Star 2010“. Der aktuellste Umsetzungsbericht vom April 2010 für das Berichtsjahr 2009 zeigte, dass die Ziele weitgehend erreicht wurden.

- 4.2. Der LRH anerkannte die strategische und operationale Beschäftigung mit dem Themenkreis Energie. Als einen Erfolgsfaktor für die Zielerreichung wertete er die Struktur der Konzepte, welche neben den Zielsetzungen auch konkrete Maßnahmen und Aktionspläne enthielten.

Energiezukunft 2030

- 5.1. Da die Energiekonzepte („Energy 21“ und „Energie Star 2010“) Ende 2010 ausliefen, wurde ab 2006 von einem Expertengremium an einer neuen, grundsätzlichen Energiestrategie gearbeitet. Verschiedene Energieszenarien bis 2030 bildeten die Basis

6 Der Landesenergiebeauftragte berät und informiert die Landesregierung in Energiefragen, begleitet die Erstellung von Energiekonzepten und deren Umsetzung, wirkt an der Erstellung von Energieberichten mit und setzt in Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten die Maßnahmen des von der Landesregierung beschlossenen Energiekonzeptes um.

weiterer Überlegungen. Dabei wurden eine Abschätzung der „Potenziale für erneuerbare Energieträger in Oö.“ aus dem Jahr 2005 und Zielvorgaben der Europäischen Union berücksichtigt. Der Landtag sprach sich in einem Beschluss vom 5.7.2007 für einen Umstieg auf erneuerbare Energie bei der Wärme- und Stromversorgung aus. Am 22.10.2007 legte die Landesregierung fest, dass die Umsetzung des in der Strategie „Energiezukunft Oö. 2030“ sogenannten „Energiewende-Szenarios“ angestrebt wird. Es darf dabei jedoch zu keiner Gefährdung von Betrieben, Arbeitsplätzen und sozialen Sicherungssystemen kommen. Gemäß diesem Szenario würde der Energieverbrauch in allen drei Sektoren (Strom, Wärme und Verkehr) sowie der gesamten Primärenergieverbrauch bis 2030 abnehmen.

Konkret sollen bis 2030 schrittweise

- der Strombedarf sowie der Energiebedarf für Raumwärme in OÖ durch ausreichende Eigenerzeugung an erneuerbarer Energie vollständig abgedeckt werden;
- der Wärmebedarf um 39 Prozent reduziert werden;
- im Verkehrsbereich bis zu 41 Prozent weniger fossiler Diesel und Benzin verbraucht werden (unter Bedachtnahme auf den Tanktourismus);
- die CO₂-Emissionen um bis zu 65 Prozent reduziert werden (je nach wirtschaftlicher und sozialer Verträglichkeit).

- 5.2.** Der LRH begrüßte die Erarbeitung von Szenarien und die Entscheidung der Landesregierung, jenes Szenario mit den größten Energieverbrauchsreduktionen umsetzen zu wollen.

Er regte an, die Potenzialabschätzungen unter Berücksichtigung der aktuellen Lage nochmals zu diskutieren, da einzelne Experten manche Annahmen (insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energieträger wie z.B. Biomasse) als nur eingeschränkt bzw. nicht vollständig realisierbar einstufen.⁷

- 5.3.** *Seitens des Oö. Energiesparverbandes wurde angemerkt, dass vor einigen Wochen die aktuelle oberösterreichische Energiebilanz von Statistik Austria übermittelt wurde und in dieser für den Bereich feste Biomasse folgende Daten ausgewiesen werden:*

Bruttoinlandsenergieverbrauch feste Biomasse OÖ 2005-2009, in TJ

2005	2006	2007	2008	2009
30.408	35.886	36.693	40.672	38.615

Demnach hat sich der Biomasseverbrauch von 30 PJ (Basisjahr Energiezukunft 2030) auf bereits ca. 39 PJ im Jahr 2009 gesteigert, der als Potential im Jahr 2030 ausgewiesene Wert für feste Biomasse ist 46 PJ (min).

Die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft gab folgende Stellungnahme ab:

Die Abteilung Umweltschutz, Energiewirtschaftliches Planungsorgan, wird die relevanten ExpertInnen zur Diskussion einladen, um auf Basis der vorhandenen Potenzialanalysen für Oberösterreich die Grundlagen abzustimmen.

7

Siehe etwa das Positionspapier „Energiezukunft für Oberösterreich“ der Oö. Umweltschutzkommission aus 2009.

- 6.1.** Gemäß dem Landesregierungsbeschluss wurde eine Arbeitsgruppe zur weiteren Bearbeitung des Themas bzw. zur Erarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenprogramms gebildet. Die Landesregierung erarbeitete von Dezember 2007 bis

Oktober 2008 Maßnahmenvorschläge zur Erreichung der beschlossenen Ziele der „Energiezukunft 2030“. In Summe wurden 148 Maßnahmen, davon 30 mit hoher Priorität - jeweils 10 in den Sektoren Wärme, Strom und Verkehr - vorgelegt. Im Anschluss wurden die Maßnahmen mit hoher Priorität einer volkswirtschaftlichen Analyse unterzogen. Darin konnten grundsätzlich positive volkswirtschaftliche Auswirkungen belegt werden. Zu beachten sind dabei jedoch die relativ hohen Schwankungsbreiten der Ergebnisse in Abhängigkeit von den getroffenen Annahmen und die möglichen finanziellen Auswirkungen der Umsetzung auf den Landeshaushalt. Ohne Gegenfinanzierung oder Mehreinnahmen - z.B. durch Steuererhöhungen - ist von einer Ausweitung der Verschuldung auszugehen, um die Umsetzung der Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln zielorientiert unterstützen zu können.

Am 22.7.2009 beschloss die Landesregierung, dass die jeweiligen Fachressorts die Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge überprüfen und konkrete Umsetzungsvorschläge ausarbeiten sollen (sofern die Finanzierbarkeit sichergestellt werden kann). Als Zeithorizont dazu wurde für die 30 Maßnahmen mit hoher Priorität Ende 2010 festgelegt, für die weiteren 118 Maßnahmen Ende 2012. Im Dezember 2010 gingen die geprüften Stellen davon aus, dass die Umsetzungsvorschläge für die 30 Maßnahmen mit hoher Priorität im Frühjahr 2011 vorgelegt werden können.

- 6.2.** Für den LRH war die Vorgangsweise zur Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms zur Zielerreichung nachvollziehbar. Bei der Umsetzung sind im Hinblick auf den Landeshaushalt neben Anreizsystemen (z.B. Förderungen, Bewusstseinsbildung) auch verstärkt gesetzliche Lenkungsmaßnahmen anzudenken, um die Realisierung der „Energiezukunft 2030“ sicherzustellen.

Bei der Ausarbeitung der Umsetzungsvorschläge ist insbesondere auf die Zielerreichung sowie allfällige Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Maßnahmen und bereits bestehende Aktivitäten zu achten.

Der LRH bemängelte, dass es bereits bei der Erarbeitung der Umsetzungsvorschläge durch die Fachressorts zu Verzögerungen kam. Um den Zeithorizont für die Vorlage konkreter Umsetzungsvorschläge nicht gravierend zu überschreiten, sollten die Aktivitäten intensiviert werden. Weiters wäre die Fristüberschreitung mit der Landesregierung zu akkordieren.

- 6.3.** *Zum 3. Absatz des Punktes 6.2. führte die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft aus, dass die Verantwortung für die Vorlage von Umsetzungsmaßnahmen der einzelnen Fachressorts in deren eigener Zuständigkeit liegt. Die Abteilung Umweltschutz hat allerdings die Verantwortung für den Gesamtprozess und hat daher die Mitglieder der Oö. Landesregierung mit Schreiben von 31.1.2011 ersucht, eine Darstellung der in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Umsetzungsmaßnahmen zu übermitteln. Die Umsetzungsmaßnahmen der „Energiezukunft 2030“ sind bereits vielfach angelaufen.*

- 7.1.** Der Landesenergiebeauftragte hat ab 2011 im 3-Jahresrhythmus Evaluierungsberichte zur „Energiezukunft 2030“ zu erstellen. Diese Berichte haben den Grad der Zielerreichung (in Prozent) und den effizienten Einsatz öffentlicher Fördergelder zu

enthalten. Darauf aufbauend sind erforderlichenfalls Maßnahmen zu adaptieren, zu verstärken, zurückzunehmen oder weitere konkrete Maßnahmen zu erarbeiten.

- 7.2.** Die Ergebnisse des ersten Evaluierungsberichtes sollten nach Ansicht des LRH dazu genutzt werden, neben dem Reflektieren der einzelnen Maßnahmen auch den Zielerreichungspfad zu konkretisieren. Weiters wären schrittweise generelle strategische bzw. strukturelle Festlegungen zu erarbeiten und im politischen Konsens zu verankern (z.B. zur Abwärmenutzung in einzelnen Regionen, zur Situierung und Ausgestaltung großer Energieversorgungsanlagen, zum Gesamtverkehr unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs).

Für die zuständigen Organisationseinheiten sollte im Sinne einer zielgerichteten Umsetzung der Energiestrategie klargestellt werden, welchen qualitativen und quantitativen Beitrag sie zur Zielerreichung leisten sollen. Ein Schritt dazu ist die rasche Festlegung von Teilzielen. Dies würde für die Organisationseinheiten nicht nur die lang- und mittelfristige Planung erleichtern, sondern auch die Verbindlichkeit der Umsetzung erhöhen.

- 7.3.** *Dazu stellte die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft fest: Ob und in welcher Form die Setzung von Teilzielen notwendig sein wird, wird auch eines der zu erwartenden Ergebnisse der im Regierungsbeschluss von Juni 2009 für 2011 angesetzten externen Evaluierung der Landesenergiestrategie „Energiezukunft 2030“ durch das Institut für betriebliche und regionale Umweltwirtschaft an der Johannes Kepler Universität und das Energie-Institut an der Johannes Kepler Universität sein.*

ORGANISATION DES ENERGIEBEREICHS BEIM LAND OÖ

- 8.1.** 2003 wurde der Großteil der Aufgaben im Energiewesen vom Wirtschafts- auf das Umweltreferat übertragen. Auch auf Verwaltungsebene erfolgte 2008 eine Verlagerung der Kompetenzen in die UWD. Beim Wirtschaftsreferat und der Abteilung Wirtschaft verblieben einige Restzuständigkeiten, wie etwa die Förderaktivitäten des

Landes im Bereich der Energietechnologie und -forschung sowie das Oö. Energie-Contracting-Programm.

- 8.2.** Im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Aktivitäten des Landes zur strategischen Fokussierung der Energiepolitik empfahl der LRH, im Bereich Energie die Zuständigkeiten weiter zusammenzuführen. Insbesondere beim Oö. Energie-Contracting-Programm hielt er eine Verlagerung der Zuständigkeiten für sinnvoll, da es dabei um Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und um den Einsatz erneuerbarer Energien geht. Auf Verwaltungsebene würde dies seiner Ansicht auch dem Ziel der „Neuen Amtsorganisation (NAO)“, die Zuständigkeit nach Politikfeldern klarer zu strukturieren, entsprechen.

Einrichtung eines Energiewirtschaftlichen Planungsorgans

- 9.1.** Im Frühjahr 2010 startete über Auftrag des Landesamtsdirektors ein Projekt mit dem Ziel, in der UWD ein Energiewirtschaftliches Planungsorgan einzurichten. Ausgangspunkt war eine Analyse, wonach „in der Direktion zum Thema Energie keine gemeinsame strategische, konzeptive Planung und Überwachung erfolgt und ein

Steuerungskreislauf fehlt. Wesentliche Strategien, Ziele und Konzepte werden vom Landesenergiebeauftragten gemeinsam mit der Politik und ohne Einbindung der Direktion erarbeitet und festgelegt. Der Oö. Energiesparverband⁸ nimmt wesentlich die Rolle eines Kompetenzzentrums ein – dies könnte zukünftig zu einem Kompetenzverlust in der UWD führen.“⁹

Gemäß Projektauftrag sollte das Energiewirtschaftliche Planungsorgan mit Wirksamkeit 1.1.2011 eingerichtet werden. Mit Schreiben vom 18.10.2010 teilte die Direktion mit, dass ein fristgerechter Projektabschluss nicht zu erwarten sei und ersuchte daher um Erstreckung der Frist bis Ende April 2011.

Als eine Rahmenbedingung des Projektes wurde im Projektauftrag festgelegt, dass das Energiewirtschaftliche Planungsorgan in der Abteilung Umweltschutz (Abt. US) als Gruppe oder Referat einzurichten ist.

- 9.2.** Für den LRH war die Intention der UWD, die fachliche Kompetenz sowie die Strategiefokussierung im Bereich Energie zu stärken, nachvollziehbar und zu begrüßen. Im Zuge des Projektes wurde vorgeschlagen, die Energie-Förderungen innerhalb der Direktion bei einer Stelle zusammenzuführen. Diese Bündelung erfolgte im Jänner 2011. Förderungen, die bisher die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht abwickelte, werden nunmehr in der Abt. US bearbeitet.

Mängel sah der LRH in der Projektabwicklung, die letztendlich zu einer Verzögerung des Abschlusses führen. Folge daraus war, dass die mit der Leitung des Energiewirtschaftlichen Planungsorgans betraute Person Anfang Jänner in die UWD noch vor Abschluss des Projektes wechselte, wobei die Aufbauorganisation rechtzeitig festgelegt wurde. Der LRH empfahl, das Projekt nach dessen Abschluss zu evaluieren und die Gründe für die Verzögerung zu analysieren.

Ziel des Projektes ist auch die Neudefinition der Nahtstelle zum Landesenergiebeauftragten. Um die Gefahr einer redundanten Aufgabenwahrnehmung des Energiewirtschaftlichen Planungsorgans und des Landesenergiebeauftragten zu vermeiden, empfahl der LRH, den Aufgabenbereich des Landesenergiebeauftragten zu überprüfen und gegebenenfalls zu schärfen.

- 9.3.** *Zum 3. Absatz des Punktes 9.2. führte die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wie folgt aus:*

Die Definition der Schnittstellen zwischen Energiewirtschaftlichem Planungsorgan und Landesenergiebeauftragten war einer der Schwerpunkte des Projektes. Eine exakte Schnittstellendefinition inkl. Aufgabenteilung wurde bereits erarbeitet und ist Teil des Projektergebnisses.

8 Dessen Geschäftsführer auch Landesenergiebeauftragter ist.

9 Projektauftrag der Direktion Präsidium vom 29.4.2010.

Eine Änderung des Aufgabenbereiches des Landesenergiebeauftragten könnte frühestens mit Ende des derzeit gültigen Vertrages erfolgen.

KONKRETE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

10.1. Der LRH setzte seinen Prüfungsschwerpunkt auf jene Fördermaßnahmen, welche in der Abt. US abgewickelt werden. Daneben prüfte er noch Energie-Förderungen der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Aufgabengruppe EnRo. Beide Abteilungen gehören organisatorisch zur UWD. Nicht geprüft wurden die in der Direktion Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung vergebenen Energieförderungen. Darunter fallen die Biomasseförderung für private Haushalte, das Oö. Energie Contracting Programm sowie die Förderung der Energietechnik und Energieforschung. Auch die Förderungen der Oö. Akademie für Umwelt und Natur wurden nicht geprüft, da die Akademie zum Prüfungszeitpunkt in einem Umstrukturierungsprozess stand und schlussendlich aufgelöst wurde.

Für sämtliche Umwelt-Energiefördermaßnahmen gab das Umweltreferat 2009 rund 22 Mio. Euro aus.

Ausgewählte Fördermaßnahmen der Abteilung Umweltschutz

Allgemeines

- 11.1.** Die Abt. US wickelt neben Förderungen im Abfall- und Bodenschutzbereich, zum Schutz gegen Bahnlärm und diversen Sonderförderungen (Agenda 21, Bewusstseinsbildung, Klimaschutz und Klimarettung, Temelin-Offensive) umweltorientierte Energieförderungen ab. Neben dem laufenden Programm der Energieförderungen im Nicht-Wohnbereich gab es zeitlich befristete Sonderförderprogramme, mit denen ganz spezielle Impulse gesetzt werden sollten.
- 11.2.** Insgesamt kam der LRH bei den von ihm geprüften Förderprogrammen zur Erkenntnis, dass diese sehr professionell abgewickelt werden. Er gewann auch den Eindruck, dass die Effizienz eine sehr hohe Priorität genießt und auf die Konzeption eines Förderprogramms großen Einfluss hat. Positiv sah der LRH auch, dass die Abteilung über detaillierte Prozessbeschreibungen der Förderabwicklung verfügte und die Ist-Prozesse mit den Soll-Prozessen übereinstimmten.
- 12.1.** Die Abt. US veröffentlicht jährlich einen Bericht über ihre Förderaktivitäten. Dieser enthält quantitative Aussagen (Förderfälle, Fördervolumen, dadurch ausgelöste Investitionen) und zusammenfassende Informationen über die abgeschlossenen Förderprogramme. Sofern relevant, wurde weiters die erreichte CO₂-Reduktion (pro Jahr und auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bezogen) samt (Förder-) Kosten je eingesparter Tonne dargestellt.
- 12.2.** Der LRH begrüßte diese Berichterstattung, da sie wichtige Informationen für die Gesamtsteuerung enthielt. Sie stellte klar strukturiert und nachvollziehbar dar, welche Wirkungsziele mit welchen Maßnahmen verfolgt werden. Allerdings hielt er die

Darstellung der Kosten je eingesparter Tonne CO₂ insofern für verkürzt, als sie die Förderungen des Bundes für dieselbe Maßnahme nicht berücksichtigte. Der LRH empfahl daher, Förderungen anderer öffentlicher Fördergeber bei der Darstellung der Kosten je eingesparter Tonne CO₂ in Zukunft zu berücksichtigen.

- 13.1.** Ein Ziel der spezifischen, zeitlich und mengenmäßig begrenzten Sonderförderaktionen war oftmals die Bewusstseinsbildung und/oder die Setzung eines Impulses, um damit umweltfreundliche Produkte oder Verhaltensweisen zu forcieren.
- 13.2.** Der LRH sah in der Bewusstseinsbildung bzw. im Setzen eines Impulses das wichtigste Motiv für die Durchführung der Sonderförderaktionen. Dabei bemängelte er, dass bislang kaum Evaluierungen durchgeführt wurden, ob die beabsichtigten Wirkungen (z.B. verstärkte Nachfrage nach solchen Produkten nach Abschluss einer Sonderaktion, nachhaltige Verhaltensänderungen der Förderungsempfänger) auch tatsächlich erreicht wurden. Der LRH empfahl daher, in einem angemessenen Abstand nach Abschluss einer Sonderaktion zu überprüfen, ob bzw. wie weit diese Ziele auch erreicht wurden.

Energieförderungen im Nicht-Wohnbereich

- 14.1.** Die Abt. US ist u.a. für Energieförderungen¹⁰ im Nicht-Wohnbereich¹¹ zuständig. Die einzelnen Fördermaßnahmen sowie die für die Förderungsgewährung notwendigen Voraussetzungen sind in einem Förderkatalog zusammengefasst, der auf der Homepage des Landes abrufbar ist. Der Förderkatalog ist bis 2011 befristet. Eine Evaluierung der einzelnen Fördermaßnahmen und der durch sie erzielten Wirkungen ist lt. Abt. US vorgesehen.

Bei diesen Maßnahmen gewährt die Abt. US eine Anschlussförderung an eine Bundesförderung. Voraussetzung für eine ergänzende Landesförderung ist eine positive Erledigung der Bundesförderung durch die Kommunalkredit Public Consulting („KPC“).

Da ausschließlich Maßnahmen im Nicht-Wohnbereich gefördert werden, sind die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen zum EU-Beihilfenrecht zu beachten. Aus diesem Grund sind zwei Förderrichtlinien in Kraft:

- Die „Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich“ gelten für jene Förderfälle, bei denen die Förderung eine „De-minimis-Beihilfe“¹² darstellt („unterer Leistungsbereich“).
- Die „Förderungsrichtlinien 2009 für die Umweltförderungen in Oberösterreich“ entsprechen den Bundesförderungsrichtlinien und sind auf Förderungen anzuwenden, die die „De-minimis-Grenze“ überschreiten („oberer Leistungsbereich“).

10 Darunter werden Förderungen von erneuerbaren Energieträgern sowie Förderungen im Zusammenhang mit effizienter Energienutzung verstanden.

11 Private und Landwirte erhalten Förderungen durch die Abt. Wohnbauförderung bzw. Abt. Land- und Forstwirtschaft.

12 Wenn die einem Unternehmen gewährten Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren insgesamt 200.000 Euro nicht überschreiten, bedürfen sie als sogenannte De-minimis-Beihilfen keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission. Sie können ohne Berücksichtigung europarechtlicher Einschränkungen vergeben werden.

Diese Differenzierung wirkt sich auf die Landes-Förderhöhe aus, da

- im unteren Leistungsbereich bis zu 60 Prozent der Bundesförderung,
- im oberen Leistungsbereich bis zu 40 Prozent¹³ der umweltrelevanten Mehrkosten gewährt werden.¹⁴

Daneben sind einzelne Fördermaßnahmen von Bund und Land kofinanziert. Der Bund legt dabei die Förderhöhe fest. Er übernimmt 60 Prozent und das Land 40 Prozent der Förderung. Einzelne Projekte sind EU-kofinanziert oder erhalten zusätzlich Förderungen aus EU-Mitteln.

Im Jahr 2009 wurden vom Land insgesamt 850 Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 4,8 Mio. Euro genehmigt. Die für das Jahr 2009 erwartete CO₂-Einsparung beläuft sich auf rd. 30.700 Tonnen (siehe Anlage 1).

- 14.2.** Vom LRH wurden aus den Jahren 2007 bis 2009 rd. 70 Förderfälle im Detail geprüft. Dabei gewann er den Eindruck, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter größten Wert auf eine professionelle und einheitliche Abwicklung legen. Die ständigen Bemühungen der Abt. US zur Optimierung des Förderprozesses zeigt sich auch darin, dass seit 1.10.2009 bestimmte Parameter von der Abt. US nicht mehr selbst berechnet, sondern von der KPC übernommen werden.

Der LRH empfahl im Rahmen der Evaluierung des Förderkatalogs zu prüfen, ob die ergänzende Landesförderung zusätzliche Effekte im Verhältnis zu den Kosten für das Land OÖ erzeugt.¹⁵ Es gehört weiters evaluiert, ob in Zukunft nur noch Maßnahmen ergänzend gefördert werden, die einen im Vergleich zu den Standards der Bundesförderung höheren Effizienz- bzw. Effektivitätsgrad aufweisen. Dies ist z.B. bei der Förderung von Thermischen Solaranlagen und der Thermischen Gebäudesanierung bereits der Fall¹⁶.

- 15.1.** Die KPC fordert bei Maßnahmen im unteren Leistungsbereich als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung die Rechnungskopien ein, im oberen Leistungsbereich verlangt sie weitere Unterlagen. Die Abt. US fordert im oberen als auch im unteren Leistungsbereich ebenfalls Rechnungen in Kopieform sowie zusätzliche Unterlagen ein (z.B. Betriebsanlagenbewilligungen, Gewerbeberechtigungen). Damit sind Unterlagen, die bereits bei der KPC eingereicht werden, zusätzlich wieder bei der Abt. US vorzulegen.

Die Abt. US lässt sich die Richtigkeit der vorgelegten Rechnungskopien durch

- eine detaillierte Rechnungsaufstellung,
- eine Bestätigung der Bank bzw. des Steuerberaters, dass die Maßnahmen bezahlt bzw. in der Bilanz aktiviert worden sind,
- eine Erklärung des Förderwerbers, dass keine Anträge an weitere Förderstellen des Landes gestellt wurden und
- die Unterschrift des Förderwerbers im Antrag

13 Zuzüglich etwaiger Zuschläge für Klein- und Mittelbetriebe bzw. Zuschläge für Förderwerber, die Regionalbeihilfen erhalten.

14 Beide Förderschiene sind aber jedenfalls mit 15 Prozent der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt.

15 Der LRH wies darauf hin, dass etwa nicht in allen anderen Bundesländern Anschlussförderungen gewährt werden.

16 Die Abt. US gewährt im Gegensatz zum Bund nur dann eine Förderung, wenn für den Kollektor eine Produktzertifizierung einer anerkannten Prüfstelle nach der „Solar Keymark“-Richtlinie bzw. wenn bei der Thermischen Gebäudesanierung der höchste Sanierungsgrad erreicht wird, vorliegt.

bestätigen. Lt. Angaben der Direktion Finanzen (FinD) können Rechnungskopien als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von den Förderstellen des Landes anerkannt werden. Zusätzliche Voraussetzungen müssen dazu nicht erfüllt werden.

Die Interne Förderungsrichtlinie des Landes für die bewirtschaftenden Stellen sieht vor, dass bei Förderungen bis zu 4.000 Euro kein Verwendungsnachweis einzufordern ist. Dadurch soll die Förderungsabwicklung vereinfacht und vereinheitlicht sowie ein unangemessener Verwaltungsaufwand in Relation zum Förderungshöchstbetrag vermieden werden. Die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages ist durch eine stichprobenartige Überprüfung sicher zu stellen.

15.2. Ausgelöst durch die zum Prüfungszeitpunkt laufende Verwaltungsreform gab es im Land Überlegungen, die Förderprozesse generell zu vereinfachen. Unabhängig davon sah der LRH bei den geprüften Prozessen zur Vergabe von Energieförderungen im Nicht-Wohnbereich Optimierungspotenziale.

- Bei Förderungen unter 4.000 Euro im unteren Leistungsbereich hielt der LRH den Verzicht auf Unterlagen zum Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung für vertretbar, da ohnedies eine Prüfung bereits bei der KPC erfolgt. Der LRH wies aber darauf hin, dass dies die Einrichtung eines effektiven Kontrollsystems erforderlich macht.
- Bei Förderungen über 4.000 Euro im unteren Leistungsbereich und allen Förderungen im oberen Leistungsbereich regte der LRH in einem ersten Schritt an zu prüfen, welche zusätzlichen Daten und Informationen von der KPC automationsunterstützt erfasst werden und der Landesförderstelle zur Verfügung gestellt werden könnten. Bei entsprechender Qualität und Validität dieser Daten könnten die Prüfschritte des Landes reduziert und der (doppelte Vorlageaufwand) für den Förderungswerber minimiert werden.

15.3. *Das Förderungsreferat der Abteilung Umweltschutz steht dieser Anregung positiv gegenüber und prüft im Zuge der Evaluierung des Förderungskataloges, inwieweit zukünftig auf Rechnungen bzw. weitere ergänzende Unterlagen verzichtet werden kann.*

16.1. Gemeinden sind von den Energieförderungen des Bundes ausgenommen. Die Abt. US fördert Maßnahmen von Gemeinden im Bereich erneuerbarer Energieträger bzw. effizienter Energienutzung mit max. 20 Prozent der umweltrelevanten Investitionskosten.

16.2. Der LRH begrüßte, dass im Zuge der Verwaltungsreform Überlegungen angestellt werden, um die Auszahlung von Förderungen an Gemeinden durch mehrere Förderstellen des Landes stärker zu koordinieren. Auch sollte durch verbesserte Abstimmung vermieden werden, dass eine Gemeinde dieselben Unterlagen bei mehreren Förderstellen des Landes vorzulegen hat.

Förderaktionen zur Erhöhung der Energieeffizienz

17.1. Als Sonderförderungsaktion wurde von 1.12.2008 bis 28.2.2009 der „Austausch auf hocheffiziente Heizungsumwälzpumpen“ in Wohngebäuden mit 100 Euro je Pumpe gefördert. Insgesamt wurden bei ca. 3.700 Heizanlagen 6.505 Pumpen getauscht bzw. 650.500 Euro an Förderungen ausbezahlt. Mit dieser Aktion werden jährliche CO₂-Einsparungen von rd. 585 Tonnen erwartet.

Eine weitere Sonderförderungsaktion wurde von 1.4. bis 30.9.2009 zum „Austausch auf energieeffiziente Kühl-Gefriergeräte“ durchgeführt. Der Ersatz der mindestens 5 Jahre alten Geräte durch neue Geräte mit jedenfalls Energieeffizienzklasse A+ und einem Nutzinhalt von mindestens 120 Litern wurde mit maximal 250 Euro je Gerät gefördert. Es wurden dabei nur Personen gefördert, welche die sozialen Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes erfüllten. Das Altgerät musste nachweislich ordnungsgemäß entsorgt werden. Insgesamt wurden 2.480 Geräte getauscht bzw. rd. 616.000 Euro an Förderungen ausbezahlt. Die jährliche CO₂-Einsparung wurde mit rd. 211 Tonnen errechnet. Grundsätzlich wurde konsequent auf die Einhaltung der Fristen geachtet. Der LRH stellte in Einzelfällen fest, dass nach Intervention auf politischer Ebene die Förderung trotz Fristablauf ausbezahlt wurde.

- 17.2.** Der LRH konnte bei beiden Aktionen eine ordnungs- und zweckmäßige Abwicklung feststellen. Positiv trugen dazu klar gestaltete, im Förderprozess rasch zu prüfende Förderbedingungen bei. Der LRH regte an, die Fristen eher großzügiger zu bemessen und dafür bei deren Versäumnis die Förderung im Sinne der Gleichbehandlung aller Förderungswerber ausnahmslos nicht auszubezahlen.
- 18.1.** Unter dem Titel „Klimabonusprogramme“ wurden im September 2008 zwei Förderaktionen gestartet.

Die Aktion „Nutzung betrieblicher Abwärme“ hatte das Ziel, Konzepte und Planungsleistungen zur Nutzung vorhandener betrieblicher Abwärme zu fördern. So sollten Impulse für die Realisierung von in größerem Ausmaß vorhandenen Abwärmepotenzialen gesetzt werden. Von einer Expertenjury wurden im Dezember 2008 10 von 19 eingereichten Planungsprojekten als förderfähig beschlossen. Von diesen 10 Projekten musste ein Projekt nachträglich aus formalen Gründen ausgeschieden werden und zwei Projekte wurden zurückgezogen. Die verbliebenen sieben Projekte wurden mit insgesamt rd. 363.000 Euro gefördert. Die errechnete jährliche CO₂-Einsparung bei Realisierung aller sieben Projekte beträgt über 1.200 Tonnen.

Im Rahmen des Klimabonusprogramms wurde auch der „Neubau energieeffizienter Betriebsgebäude“ gefördert. Ziel dabei war es, die Errichtung von besonders energieeffizienten und ökologisch vorbildlichen Betriebsgebäuden zu forcieren. Die dafür anfallenden Mehrkosten in der Planung und Errichtung sollten gefördert werden. Weiters sollte bei anderen Unternehmen das Bewusstsein für diese Thematik geweckt werden. Von 29 eingereichten Projekten wurden von einer Expertenjury im Dezember 2008 11 als förderfähig eingestuft und drei als Reserveprojekte festgelegt. Im Jänner 2009 genehmigte die Landesregierung Förderungsmittel von insgesamt rd. 1,16 Mio. Euro. Im Dezember 2010 waren sieben Projekte realisiert und vor der Fördermittel-Auszahlung, vier Projekte in Planung bzw. Errichtung und drei Projekte waren zurückgezogen worden.

- 18.2.** Der LRH stellte eine zweckmäßige Gestaltung und korrekte Abwicklung der beiden Förderaktionen im Rahmen des Klimabonusprogramms fest. Die Zielrichtung der Aktionen war für ihn nachvollziehbar.

Sonstige Förderaktionen mit Bezug zu Energie und Klima

19.1. In den letzten Jahren setzte die Abt. US Förderimpulse im Bereich Verkehr.

Die Förderung von Elektro- und schadstoffarmen Fahrzeugen erfolgte aus Umwelt-Energiemitteln ab 1.8.2008 und war zeitlich und budgetär begrenzt. Für elektrisch betriebene Fahrzeuge gab es einen zusätzlichen Förderbetrag (Bonus). Der Förderwerber musste dafür nachweisen, dass er Bezieher von Strom war, der zu 100

Prozent aus erneuerbaren Energieträgern stammte. Die Förderaktion wurde, soweit sie die Elektromobilität (Elektrofahrräder, Elektrospezialfahrzeuge, einspurige Elektromopeds und -motorräder sowie Elektroautos) betraf, mehrfach - allerdings mit veränderten Fördersätzen - verlängert und endete im Oktober 2010.

Ziel der Förderung von schadstoffarmen PKW war neben der Bewusstseinsbildung die Verringerung der Umweltbelastung durch Luftschadstoffe. Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge weisen Vorteile wie Lärmvermeidung und lokale Nullemission auf. Sie stellen somit eine Möglichkeit dar, Emissionen aus dem Individualverkehr, vor allem in Ballungsräumen, massiv zu senken.¹⁷ Insgesamt wurden von 2008 bis 2010 Förderungen in Höhe von 1.855.302 Euro für die Anschaffung von

- 6.633 Elektrofahrrädern,
- 386 E-Mopeds und E-Motorrädern,
- 100 Elektrospezialfahrzeugen, 12 Ersatzbatterien und
- 1 Elektroauto

ausbezahlt.

Für den Erwerb von 1.392 schadstoffarmen PKW gewährte das Land Fördermittel in Höhe von 1.020.819 Euro.

19.2. Grund für die mehrmalige Verlängerung der Förderaktion Elektromobilität war, dass eine Nachfrage über das jeweils geplante Ende hinaus gegeben war. Während der Förderaktion wurden auch immer kostengünstigere Elektrofahrzeuge (insbesondere Elektrofahrräder) im Handel angeboten. Es wäre nach Ansicht des LRH durchaus angebracht gewesen, die Förderaktion bereits früher zu beenden. Es wäre für ihn weiters zweckmäßig gewesen, die Förderaktion erst nach Vorliegen eines Gesamtkonzeptes zur Elektromobilität durchzuführen. Da nach Ausführungen der Förderstelle die besondere Bedeutung der Elektromobilität im urbanen Bereich (lokale Nullemission an Lärm und Luftschadstoffen) liegt, wären Differenzierungen (etwa nach dem geplanten Einsatzgebiet der Fahrzeuge) durchaus zu überlegen.

19.3. Zu Punkt 19.2., letzter Satz, führte die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft folgendes aus:

Eine Differenzierung in Stadt/Land hätte eine Ungleichbehandlung der BürgerInnen Oberösterreichs bedeutet. Städte wie Linz haben entsprechende Förderungen/Anschlussförderungen gewährt und somit lokale Förderschwerpunkt gesetzt.

17 Siehe Amtsverfügung vom 15. Juli 2008, U-KF-52000/1-2008/Hd

Der Vorteil lokalen Nullemissionen ist darüber hinaus in urbanen Gebieten ebenso gegeben wie im ländlichen Raum – eine Differenzierung wird daher nach wie vor nicht als zielführend angesehen und hätte darüber hinaus die Kommunikation derartiger Fördermaßnahmen deutlich erschwert.

- 19.4.** Eine mögliche Form der Differenzierung wäre - wie dies in größerem Rahmen auch der Klima- und Energiefonds des Bundes macht - die Festlegung von Modellregionen. Dies hätte nach Ansicht des LRH auch den Vorteil einer verbesserten Informationsgewinnung über Nutzen und Verbesserungspotenziale sowie über die Möglichkeiten zur Anbindung an ein strategisches und/oder regionales Mobilitätskonzept.
- 20.1.** Die Sonderförderprogramme „Schadstoffarme Euro5-LKW“ sowie „Nachträglicher Einbau von Russfilter-Katalysatoren in Diesel-PKW“ zielten primär auf die Reduktion von Feinstaubbelastungen durch Abgase in der Luft.

Mit der Förderung „Schadstoffarme Euro5-LKW“ wurde im Jahr 2007 ein Anreiz für den vorgezogenen Ankauf von Diesellochfahrzeugen (LKW und Busse) geschaffen, welche die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gesetzlich vorgeschriebenen EU-Abgasnormen (Euro5-Norm) erfüllten. Diese Abgasnorm wurde erst 2009 verbindlich. Gemäß den Förderungsbedingungen wurden 30 Prozent der nachgewiesenen Nettomehrinvestitionen gegenüber dem (im Jahr 2007 bereits verbindlichen) Euro4-Standard, maximal jedoch 1.200 Euro je Anschaffung, gefördert. Die Erstzulassung des geförderten Fahrzeuges musste in OÖ erfolgen. Nach einer Intervention einer gesetzlichen Interessensvertretung wurden die Förderbedingungen geändert. Die Förderhöhe betrug auch dann 1.200 Euro, wenn dies mehr als 30 Prozent der Nettomehrinvestitionen ausmachte. Insgesamt wurde der Ankauf von 315 LKW mit Euro5-Standard gefördert. Hiefür wurden Fördermittel von 378.000 Euro aufgewendet.

Für den nachträglichen Einbau von insgesamt 2.502 Russfilterkatalysatoren in Diesel-PKW wurden Fördermittel von insgesamt 750.600 Euro ausgegeben.

- 20.2.** Der LRH war der Ansicht, dass die Förderaktion „Schadstoffarme Euro5-LKW“ die Aspekte des Umweltschutzes nur teilweise berücksichtigte. Dass die Förderaktion in die Nähe einer Wirtschaftsförderung rückt, ergibt sich für den LRH daraus, dass die Förderung von den umweltrelevanten Mehrkosten entkoppelt und pauschal gewährt wurde.

Die mit der Förderung beabsichtigte Wirkung, den Feinstaub und die Stickoxide zu reduzieren, entsteht nach Meinung des LRH nur zum Teil im Landesgebiet. LKW werden nämlich oftmals im Fernverkehr eingesetzt. Der LRH empfahl, in Hinkunft verstärkt darauf zu achten, dass Förderungen so gestaltet werden, dass die Effekte so weit als möglich in OÖ eintreten. Dies hätte im vorliegenden Fall etwa durch zusätzliche Fördervoraussetzungen bzw. Kriterien (z.B. Einsatz des Fahrzeuges im regionalen Güterverkehr) sichergestellt werden können.

Offen bleibt auch, was mit den durch die Neuanschaffung ausgeschiedenen LKW passiert ist. Die Förderstelle hat darüber keine Kenntnis. Der LRH geht aber davon aus, dass diese zum Teil nach wie vor im Einsatz sind. Für den LRH war daher die Schaffung dieses Anreizes für einen vorgezogenen Ankauf von LKW um ohnedies nur zwei Jahre nicht überzeugend.

- 20.3.** *Die Abteilung Umweltschutz hielt fest, dass bezogen auf die Gesamtkosten der Förderung die Förderung von 30 Prozent der Nettomehrinvestitionskosten eingehalten wurden.*

Ausgewählte Fördermaßnahmen der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht

- 21.1.** Die Aufgabengruppe EnRo der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht wickelt einige Energieförderungen ab. Dazu zählen das Energiespargemeinden-Programm (EGEM), das Ökostrom Programm (ÖKOP) sowie die Gewährung von Basisförderungen (Förderung zum laufenden Betrieb) für diverse Vereine. Zur fachlichen Unterstützung bedient sich die Abteilung zum Teil des Oö. Energiesparverbandes (ESV).

Energiespargemeinden-Programm (EGEM)

- 22.1.** Um die Gemeinden bei der Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes einzubinden, wird seit 1.10.2005 die Erarbeitung von kommunalen ganzheitlichen Energiekonzepten gefördert. Pro Gemeinde stehen dafür maximal 20.000 Euro zur Verfügung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einbindung der Bevölkerung und die Nutzung regionaler erneuerbarer Energieressourcen sowie die heimische Wertschöpfung gelegt. Bis Mitte November 2010 hatten 31 Gemeinden ihr Konzept beschlossen und waren in der Umsetzungsphase. 100 Gemeinden waren bei der Konzepterarbeitung und 57 Gemeinden bereiteten eine Konzepterarbeitung vor bzw. hatten Interesse daran bekundet.
- 22.2.** Der LRH konnte sich von der Qualität der erarbeiteten Konzepte überzeugen. Noch offen war für ihn, inwieweit die Konzepte in den nächsten Jahren auch umgesetzt werden bzw. wie deren Umsetzung finanziert wird. Nach Ansicht des LRH würden ergänzende flankierende Initiativen des Landes die umfassende Umsetzung der Konzepte durch die Gemeinden erleichtern (z.B. Hilfestellung bei einer professionellen Konzeptumsetzung).
- 22.3.** *Dazu führte die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft aus, dass zur Umsetzung der EGEM-Konzepte zwischenzeitlich die Vorarbeiten für eine Umsetzungsunterstützung in Form eines „EGEM-plus“-Programmes nahezu abgeschlossen wurden.*

Im Zuge der Vorarbeiten der Umsetzungsunterstützung wurde auf Basis der abgeschlossenen EGEM-Projekte evaluiert, für welche Maßnahmen es bereits Landes- oder Bundesunterstützung in Form von Förderungen gibt. Maßnahmen, die noch nicht in einem Förderungsprogramm enthalten sind, wurden in das „EGEM-plus“-Programm aufgenommen.

Förderungen an Institutionen

23.1. Das Land gewährt jährliche Pauschalförderungen zur Abdeckung des laufenden Aufwandes¹⁸ an

- den Oö. Energiesparverband (ESV)¹⁹,
- das Energy Centre Budweis und
- den Verein Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz²⁰.

Fördervereinbarungen, die dafür ganz konkrete Ziele und Leistungen der Förderungsempfänger festlegen, gab es bislang nicht.

23.2. Der LRH empfahl, in Hinkunft die Leistungsbeziehungen zwischen dem Land und den Förderungsempfängern klarer und transparenter zu regeln. Zwar werden in den zuständigen Organen der Förderungsempfänger Jahresarbeitsprogramme beschlossen bzw. im Rahmen einer Vorschau präsentiert, Verbindlichkeit gegenüber dem Land erlangen diese aber nicht.

Dem LRH gegenüber wurde die Absicht geäußert, mit Schaffung des Energiewirtschaftlichen Planungsorgans in der Abt. US die Förderbeziehungen zu diesen Institutionen klarer und insbesondere strategisch fokussierter zu regeln.

23.3. *Die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft führte dazu aus: Eine der Aufgaben des Energiewirtschaftlichen Planungsorgans ist es, genau derartige Leistungsvereinbarungen zwischen den angesprochenen Förderungsempfängern (Oö. Energiesparverband, Energy Center Budweis und Energie-Institut an der JKU) zu erarbeiten. Diese Fördervereinbarungen werden konkrete Arbeitsprogramme mit messbaren Leistungsmengenkennzahlen enthalten.*

1 Anlage

3 Beilagen

Linz, am 8. März 2011

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

18 Für besondere Leistungen erhalten diese Institutionen noch zusätzliche, jedoch projektbezogene Vergütungen.

19 Der Oö. Energiesparverband ist ein im Jahr 1991 gegründeter, gemeinnütziger Verein. Sein Zweck liegt in der Förderung der sparsamen Verwendung von Energie im privaten und öffentlichen Bereich mit dem Schwerpunkt eines effizienten und umweltschonenden Energieeinsatzes in OÖ. In der jährlichen Pauschalförderung ist auch eine Förderung an das Energy Centre Budweis inkludiert. Das ist ein in Südböhmen ansässiger Verein mit ähnlicher Zielsetzung wie der ESV. Die für das Energy Centre Budweis vorgesehenen Mittel werden vom ESV an diesen weitergeleitet.

20 Im Jahr 2001 trat das Land OÖ dem Verein „Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz“ bei. Zweck des Vereins ist die Errichtung und der Betrieb eines Energieinstitutes zur Behandlung spezifischer Fragen.

Energieförderungen im Nicht-Wohnbereich	2007		2008		2009			CO2 Reduktion in t/a
	Anträge	gewährte Förderung	Anträge	gewährte Förderung	Anträge	gewährte Förderung	anerkannte Kosten	
ANSCHLUSS FERN/NAHWÄRME	143	457.198	138	379.617	151	493.341	2.433.550	5.845
BIOG-NAHWÄRMEVERSORGUNG	2	29.208	6	858.374	8	1.431.544	15.348.221	9.484
BIOGAS	1	44.710						
BIOMASSEFEUERUNG	210	1.383.226	148	1.240.757	133	872.503	4.541.143	8.475
BLOCKHEIZKRAFTWERK	3	334.134						
EFFIZIENTE ENERGIEINUTZUNG	1	100.000						
GEOOTHERMIE	1	19.284	1	17.093	21	241.405	1.223.916	895
KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG			1	370.980	1	6.040	30.227	15
PASSIVHAUSPROGRAMM			1	210.000	1	250.000	561.200	20
PHOTOVOLTAIK	1	6.570			2	7.029	35.154	3
RAUMLÜFTUNG MIT WR	334	456.900	362	505.461	325	465.080	2.967.458	347
SOLARANLAGE	99	278.476	138	342.656	117	419.194	1.902.823	458
THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNG	13	143.717	23	185.871	25	300.976	4.134.847	1.913
WÄRMEPUMPEN	41	93.289	44	128.209	61	176.863	1.428.769	1.299
WÄRMERÜCKGEWINNUNG	7	31.397	11	108.999				
WÄRMEVERTEILUNG					5	110.799	1.538.411	1.985
Gesamt: Anträge	856		873		850			
Gesamt: gewährte Förderung		3.378.109		4.348.017		4.774.774		
Gesamt: umweltrelevante Investitionskosten							36.145.717	
Gesamt: CO2 Reduktion								30.736

Quelle: Abt. US

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 28. Feb. 2011
Lrh. 10.0056/13. Big.
gille

Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Dell
Landesenergiebeauftragter
GF O.Ö. Energiesparverband
Landstr. 45
A-4020 Linz

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
z.H. Herrn Dr. Werner Heftberger
Promenade 31
4020 Linz

24.2.2011

Initiativprüfung Umweltförderungen mit Schwerpunkt im Energiebereich

Sehr geehrter Herr Dr. Heftberger!

Vielen Dank für die Übermittlung der geänderten Besprechungsunterlage vom 21.2.2011 betreffend Initiativprüfung Umweltförderungen mit Schwerpunkt im Energiebereich.

Bezug nehmend auf Punkt 5.2. darf angemerkt werden, dass vor einigen Wochen die aktuelle oberösterreichische Energiebilanz von Statistik Austria übermittelt wurde und in dieser für den Bereich feste Biomasse folgende Daten ausgewiesen werden:

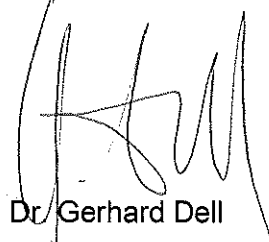
Bruttoinlandsenergieverbrauch feste Biomasse OÖ 2005-2009, in TJ

2005	2006	2007	2008	2009
30.408	35.886	36.693	40.672	38.615

Demnach hat sich der Biomasseverbrauch von 30 PJ (Basisjahr Energiezukunft 2030) auf bereits ca. 39 PJ im Jahr 2009 gesteigert, der als Potential im Jahr 2030 ausgewiesene Wert für feste Biomasse ist 46 PJ (min).

Eine weitere Stellungnahme wird nicht abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Dell

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

OÖ. Landesrechnungshof

Eingel. 03. März 2011

Lrh/100056/14 Blg. 0

HEgerle

Bearbeiterin: Hofrätin Dr. Ulrike Jäger-Urban
Tel: (+43 732) 77 20-145 51
Fax: (+43 732) 77 20-21 45 49
E-Mail: uwd.post@ooe.gv.at

Geschäftszeichen:
UWD-100014/65-2011-Jä/Hue

Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 28. Februar 2011

**Landesrechnungshof (LRH);
Umweltförderungen mit Schwerpunkt im
Energiebereich; Prüfergebnis**

zu LRH-100056/12-2011-HE
vom 21. Februar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur von Ihnen am 21. Februar 2011 übermittelten "geänderten Besprechungsunterlage" möchten wir seitens der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wie folgt Stellung nehmen:

(5.2. Abs.2) Der LRH regt an, die Potenzialabschätzungen unter Berücksichtigung der aktuellen Lage nochmals zu diskutieren, da einzelne Experten manche Annahmen (insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energieträger wie z.B. Biomasse) als nur eingeschränkt bzw. nicht vollständig realisierbar einstufen.

Die Abteilung Umweltschutz, Energiewirtschaftliches Planungsorgan, wird die relevanten ExpertInnen zur Diskussion einladen, um auf Basis der vorhandenen Potenzialanalysen für Oberösterreich die Grundlagen abzustimmen.

(6.2. Abs. 3) Der LRH bemängelt, dass es bereits bei der Erarbeitung der Umsetzungsvorschläge durch die Fachressorts zu Verzögerungen kam. Um den Zeithorizont für die Vorlage konkreter Umsetzungsvorschläge nicht gravierend zu überschreiten, sollten die Aktivitäten intensiviert werden. Weiters wäre die Fristüberschreitung mit der Landesregierung zu akkordieren.

Die Verantwortung für die Vorlage von Umsetzungsmaßnahmen der einzelnen Fachressorts liegt in deren eigener Zuständigkeit. Die Abteilung Umweltschutz hat allerdings die Verantwortung für den Gesamtprozess und hat daher die Mitglieder der Oö. Landesregierung mit Schreiben von 31.1.2011 ersucht, eine Darstellung der in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Umsetzungsmaßnahmen zu übermitteln. Die Umsetzungsmaßnahmen der "Energie-zukunft 2030" sind bereits vielfach angelaufen.

(7.2. Abs. 2)

Für die zuständigen Organisationseinheiten sollte im Sinne einer zielgerichteten Umsetzung der Energiestrategie klargestellt werden, welchen qualitativen und quantitativen Beitrag sie zur Zielerreichung leisten sollen. Ein Schritt dazu ist die Festlegung von Teilzielen. Dies würde die Organisationseinheiten nicht nur lang- und mittelfristige Planungen erleichtern, sondern auch die Verbindlichkeit der Umsetzung erhöhen.

Ob und in welcher Form die Setzung von Teilzielen notwendig sein wird, wird auch eines der zu erwartenden Ergebnisse der im Regierungsbeschluss von Juni 2009 für 2011 angesetzten externen Evaluierung der Landesenergiestrategie "Energiezukunft 2030" durch das Institut für betriebliche und regionale Umweltwirtschaft an der Johannes Kepler Universität und das Energie-Institut an der Johannes Kepler Universität sein.

(9.2. Abs. 3)

Ziel des Projektes ist auch die Neudefinition der Nahtstelle zum Landesenergiebeauftragten. Um die Gefahr einer redundanten Aufgabenwahrnehmung des Energiewirtschaftlichen Planungsorgans und des Landesenergiebeauftragten zu vermeiden, empfahl der LRH, den Aufgabenbereich des Landesenergiebeauftragten zu überprüfen und gegebenenfalls zu schärfen.

Die Definition der Schnittstellen zwischen Energiewirtschaftlichem Planungsorgan und Landesenergiebeauftragten war einer der Schwerpunkte des Projektes. Eine exakte Schnittstellendefinition inkl. Aufgabenteilung wurde bereits erarbeitet und ist Teil des Projektergebnis. Eine Änderung des Aufgabenbereiches des Landesenergiebeauftragten könnte frühestens mit Ende des derzeit gültigen Vertrages erfolgen..

(15.2.)

Ausgelöst durch die zum Prüfungszeitpunkt laufende Verwaltungsreform gab es im Land Überlegungen, die Förderprozesse generell zu vereinfachen. Unabhängig davon sah der LRH bei den geprüften Prozessen zur Vergabe von Energieförderungen im Nicht-Wohnbereich Optimierungspotenziale.

- **Bei Förderungen unter 4.000 Euro im unteren Leistungsbereich hielt der LRH den Verzicht auf Unterlagen zum Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung für vertretbar, da ohnedies eine Prüfung bereits bei der KPC erfolgt. Der LRH wies aber darauf hin, dass dies die Einrichtung eines effektiven Kontrollsystems erforderlich macht.**
- **Bei Förderungen über 4.000 Euro im unteren Leistungsbereich und allen Förderungen im oberen Leistungsbereich regte der LRH in einem ersten Schritt an zu prüfen, welche zusätzlichen Daten und Informationen von der KPC automationsunterstützt erfasst werden und der Landesförderstelle zur Verfügung gestellt werden könnten. Bei entsprechender Qualität und Validität dieser Daten könnten die Prüfschritte des Landes reduziert und der (doppelte Vorlageaufwand) für den Förderungswerber minimiert werden.**

Das Förderungsreferat der Abteilung Umweltschutz steht dieser Anregung positiv gegenüber und prüft im Zuge der Evaluierung des Förderungskataloges, inwieweit zukünftig auf Rechnungen bzw. weitere ergänzende Unterlagen verzichtet werden kann.

(19.2. letzter Satz) Da nach Ausführungen der Förderstelle die besondere Bedeutung der Elektromobilität im urbanen Bereich (lokale Nullemissionen an Lärm und Luftschadstoffen) liegt, wären Differenzierungen (etwa nach geplantem Einsatzgebiet der Fahrzeuge) durchaus zu überlegen.

Eine Differenzierung in Stadt/Land hätte eine Ungleichbehandlung der BürgerInnen Oberösterreichs bedeutet. Städte wie Linz haben entsprechende Förderungen/Anschlussförderungen gewährt und somit lokale Förderschwerpunkt gesetzt.

Der Vorteil lokalen Nullemissionen ist darüber hinaus in urbanen Gebieten ebenso gegeben wie im ländlichen Raum – eine Differenzierung wird daher nach wie vor nicht als zielführend angesehen und hätte darüber hinaus die Kommunikation derartiger Fördermaßnahmen deutlich erschwert.

(22.2.) Der LRH konnte sich von der Qualität der erarbeiteten Konzepte überzeugen. Noch offen war für ihn, inwieweit die Konzepte in den nächsten Jahren auch umgesetzt werden bzw. wie deren Umsetzung finanziert wird. Nach Ansicht des LRH würden ergänzende flankierende Initiativen des Landes die umfassende Umsetzung der Konzepte durch die Gemeinden erleichtern (z.B. Hilfestellung bei einer professionellen Konzeptumsetzung).

Zur Umsetzung der EGEM-Konzepte wurden zwischenzeitlich die Vorarbeiten für eine Umsetzungsunterstützung in Form eines "EGEM-plus"-Programmes nahezu abgeschlossen.

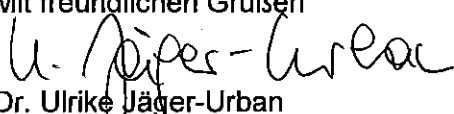
Im Zuge der Vorarbeiten der Umsetzungsunterstützung wurde auf Basis der abgeschlossenen EGEM-Projekte evaluiert, für welche Maßnahmen es bereits Landes- oder Bundesunterstützung in Form von Förderungen gibt. Maßnahmen, die noch nicht in einem Förderungsprogramm enthalten sind, wurden in das "EGEM-plus"-Programm aufgenommen.

(23.2.) Der LRH empfahl, in Hinkunft die Leistungsbeziehungen zwischen dem Land und den Förderungsempfängern klarer und transparenter zu regeln. Zwar werden in den zuständigen Organen der Förderungsempfänger Jahresarbeitsprogramme beschlossen bzw. im Rahmen einer Vorschau präsentiert, Verbindlichkeiten gegenüber dem Land erlangen diese aber nicht.

Eine der Aufgaben des Energiewirtschaftlichen Planungsorgans ist es, genau derartige Leistungsvereinbarungen zwischen den angesprochenen Förderungsempfängern (Oö. Energiesparverband, Energy Center Budweis und Energie-Institut an der JKU) zu erarbeiten. Diese Fördervereinbarungen werden konkrete Arbeitsprogramme mit messbaren Leistungsmengenkennzahlen enthalten.

Sollten sich zu den Ausführungen der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft noch offene Fragen ergeben, so stehen wir gerne zur Beantwortung von Detailanfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ulrike Jäger-Urban

Hinweis:

Zufriedene Kunden/Innen sind unser Ziel. Ist uns dies in Ihrem Fall nicht gelungen, wenden Sie sich bitte an den/die oben angeführte/n Bearbeiter/In oder an die angeführte Dienststelle. Auch positive Rückmeldungen freuen uns.

Sie erreichen uns auch optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: <http://www.ocevg.at>).